

6. Für Langzeitarbeitslose ohne beruflichen Abschluß sollen Weiterbildungsmaßnahmen angeboten werden, die auch durch modular gestaltete Lehrgänge die Zertifizierung erworbener Qualifikationen selbst bei vorzeitiger Beendigung der Maßnahme gestatten. Insbesondere sollten auch betriebliche Einzelumschulungsmaßnahmen unter verstärkter Einbeziehung von Klein- und Mittelbetrieben durchgeführt werden.

7. Für Problemgruppen, wie z. B. Schwerstvermittelbare oder Lernengewohnte ohne beruflichen Abschluß, sollen verstärkt auch auf einen Abschluß bezogene Maßnahmen angeboten werden. Für diese Problemgruppen sollten je nach Bedarf berücksichtigt werden:

- zusätzliche Zeiten für die Vor- und Nachbereitung,
- praxisorientiertes Lernen,
- sozialpädagogische Begleitung,
- Lernberatung sowie Stütz- und Förderangebote und
- zielgruppenpädagogisch vorgebildete Lehrkräfte.

Unter dem Aspekt des Erfolges sind die höheren Aufwendungen für solche Maßnahmen, die z. B. in Modellversuchen erprobt wurden, wirtschaftlich vertretbar.

8. Die Möglichkeiten der Kinderbetreuung müssen erweitert werden, um Betroffenen die kontinuierliche Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen zu gewährleisten. Dieses bezieht sich vor allem auch auf die Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen.

9. Für eine erfolgreiche Weiterbildungsteilnahme ist eine finanzielle Förderung der Lernenden sicherzustellen. Dies gilt insbesondere für die Teilnehmer an Langzeitmaßnahmen, an deren Motivation und Durchhaltevermögen besonders hohe Anforderungen gestellt werden.

Anmerkungen

¹⁾ Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit: Von 1980 (106 140 = 12,9 Prozent) bis 1988 (684 670 = 32,6 Prozent) stieg die Anzahl der Langzeitarbeitslosen nahezu kontinuierlich an; 1989 sank die Anzahl der Langzeitarbeitslosen (591 306 = 31,4 Prozent). An diesem Rückgang

waren in erster Linie die Arbeitslosen beteiligt, die 1 bis unter 2 Jahre ohne Beschäftigung waren (1988: 337 410 = 16,1 Prozent; 1989: 276 809 = 14,7 Prozent). Die Anzahl der Langzeitarbeitslosen, die 2 Jahre und mehr ohne Beschäftigung waren, sank dagegen nur von 347 260 = 16,5 Prozent (1988) auf 314 497 = 16,7 Prozent (1989). (Vgl. Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, ANBA, 5/1990, S. 725 f.).

²⁾ Diese Definition wird in den Arbeitsverwaltungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft einheitlich verwendet.

³⁾ Entwicklung der Eintritte von Langzeitarbeitslosen in berufliche Bildungsmaßnahmen: Von 1981 (17 900) bis 1986 (86 708) stieg die Anzahl der Langzeitarbeitslosen, die in eine Maßnahme der beruflichen Fortbildung, Umschulung und Einarbeitung eintraten, stark an; seit 1987 (78 362; 1989: 56 908) ist die Anzahl der Eintritte rückläufig. Von Januar bis Mai 1990 traten 24 740 Langzeitarbeitslose in eine Bildungsmaß-

nahme ein. Der Anteil der Eintritte von Langzeitarbeitslosen in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (Fortbildung, Umschulung, Einarbeitung) gemessen an den Eintritten Arbeitsloser steigt von 1981 (13,6 Prozent) bis 1985 (25,4 Prozent); seit 1986 (24,8 Prozent) sank dieser Anteil bis auf 20,7 Prozent (1989); für Januar bis Mai 1990 beträgt er 16,0 Prozent. (Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Statistik, IIB3 — 4401, 1990, und Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, ANBA, 7/1990, S. 1087 und 1090).

⁴⁾ Diese Ergebnisse werden laufend in einer eigenen Reihe des Bundesinstituts für Berufsbildung veröffentlicht. Die Reihe umfaßt derzeit 40 Praxisberichte, weitere sind in Vorbereitung. Sie können bei der Abteilung 4.2 des Bundesinstituts angefordert werden. Darüber hinaus vgl.: Empfehlungen zur Planung und Durchführung abschlußbezogener Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung für besondere Adressatengruppen, in: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 18. Jg., (1989), H. 3, S. 40—41.

Bericht des Arbeitsausschusses zur Einführung der Berufsbildung Ver- und Entsorger/in in den neuen Bundesländern

Seit 9. November 1989 fanden auf unterschiedlichen Ebenen Kontakte zwischen dem Land Niedersachsen und Einrichtungen der Wasserwirtschaft in der ehemaligen DDR statt, insbesondere mit Institutionen aus Sachsen-Anhalt. Wegen des großen Interesses der dortigen Wasserversorgungs- und Abwasserbehandlungsbetriebe führte die zuständige Stelle für die Berufsbildung „Ver- und Entsorger/in“ beim Niedersächsischen Landesamt für Wasser und Abfall, Hildesheim, im Frühjahr 1990 zwei Informationsveranstaltungen in Magdeburg und Klink über die Berufsbildung in der Ver- und Entsorgung durch.

Gründung des Arbeitsausschusses zur Einführung der Berufsbildung Ver- und Entsorger/in in den neuen Bundesländern

Im Mai 1990 beauftragte die Arbeitsgruppe Weiterbildung im Rahmen des Regionalausschusses Niedersachsen/Sachsen-Anhalt das Niedersächsische Landesamt für Wasser und Abfall, Hildesheim, und das Institut für Weiterbildung Wasser und Umwelt, Magdeburg, mit der Bildung eines Arbeitsausschusses zur Einführung der Berufsbildung Ver- und Entsorger/in in den neuen Bundesländern. Bereits am 19. Juni 1990 nahmen die Mitglieder des Arbeitsausschusses ihre Arbeit auf.

Dem Ausschuß gehören an:

- Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin
- Niedersächsisches Landesamt für Wasser und Abfall, Hildesheim

- Abwassertechnische Vereinigung (ATV)
- Institut für Weiterbildung Wasser und Umwelt, Magdeburg (IWWU)
- Neubrandenburger Wasser AG
- Nordthüringer Wasser- und Abwasser GmbH, Weimar
- Magdeburger Abwasser- und Wasser GmbH (MAWAG).

Der Ausschuß sah seine vordringlichste Aufgabe darin, die Berufsausbildung Ver- und Entsorger/in auf dem Gebiet der ehemaligen DDR so rasch wie möglich einzuführen. Ziel war die Feststellung der Eignung von möglichen Ausbildungsstätten mit vertretbaren Ausbildungsbedingungen an verschiedenen Standorten im gesamten Beitrittsgebiet.

War der Ausschuß noch im Juni 1990 von einem Ausbildungsbeginn im August 1991 ausgegangen, ge-

riet er in seiner Arbeit unter zunehmenden Druck, weil der von den Verantwortlichen zunächst avisierte Ausbildungsstart plötzlich um elf Monate auf den 1. September 1990 vorgezogen werden sollte.

Daher war es außerordentlich schwierig, eine sorgfältige Auswahl von geeigneten Ausbildungsbetrieben in den östlichen Bundesländern zu treffen, da der hierfür erforderliche zeitliche Aufwand für die Eignungsfeststellung einem schnellen Ausbildungsbeginn entgegenstand. Durch die Besichtigung und Auswahl der möglichen Ausbildungsbetriebe wurde auch klargelegt, daß nur eine geringe Anzahl von Betrieben die Voraussetzungen für eine geordnete und zielgerichtete Ausbildung erfüllen konnte. Der Ausschuß entschloß sich daher, bereits bestehende Bildungseinrichtungen mit einzubeziehen.

Arbeitsergebnisse

Unter Einbeziehung der geschilderten Überlegungen und aufgrund einer bei den gegebenen Voraussetzungen notwendigen intensiven Reisetätigkeit war es möglich, mit insgesamt 48 Auszubildenden einen Ausbildungsstart am 1. September 1990 zu beginnen.

Seit dem genannten Zeitpunkt werden bei

- der Neubrandenburger Wasser AG 34 Auszubildende
- der Nordthüringer Wasser- und Abwasser GmbH 14 Auszubildende

in den Fachrichtungen Wasserversorgung und Abwasser für die Gebiete Frankfurt/Oder, Schwerin, Potsdam und Rostock sowie Suhl, Gera, Halle und Erfurt ausgebildet. Die genannten Ausbildungsstätten bedienen sich hierbei Einrichtungen der Verbundausbildung hinsichtlich von Ausbildungsinhalten im Laborbereich bei der Rostocker Wasser GmbH bzw. der Jenapharm in Weimar. Inhalte des dritten Ausbildungsjahres sollen nach den zwischenzeitlich zu erfolgenden Sanierungsmaßnahmen in den Wasserwerken und Kläranlagen dezentral vermittelt werden.

Ausblick

Mit dem 1. 8. 1991 ist geplant, in den genannten Ausbildungsstätten in Weimar und Neubrandenburg die Ausbildung mit einem weiteren Auszubildendenjahrgang fortzusetzen und in Magdeburg und Chemnitz (für die Einzugsbereiche Leipzig und Dresden) mit der Ausbildung von Ver- und Entsorgern/Ver- und Entsorgerinnen zu beginnen. Dabei ist ebenfalls vorgesehen, nicht nur wie bisher, in den Fachrichtungen Abwasser und Wasserversorgung Ausbildungsangebote zu unterbreiten, sondern darüber hinaus Betriebe der Fachrichtung Abfall zu sondieren, die in der Lage sind, die hierfür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Als „Zuständige Stelle für die Berufsausbildung in der Ver- und Entsorgung“ ist beim Institut für Weiterbildung Wasser und Umwelt in Magdeburg eine Institution geschaffen worden, die als Ansprechpartner für Regelungen der

Ver- und Entsorgerberufsausbildung und Meisterfortbildung für den Bereich des öffentlichen Dienstes und der gewerblichen Wirtschaft in den östlichen Bundesländern zur Verfügung steht.

Insgesamt hat die kooperative und konstruktive Handlungs- und Verfahrensweise des Arbeitsausschusses zu den positiven Ergebnissen maßgebend beigetragen. Die Arbeit des Ausschusses wird nunmehr von der in Magdeburg eingerichteten „Zuständigen Stelle“ fortgesetzt.

Weiterführende Informationen sind zu erhalten bei:

Marion Krampe
c/o Bundesinstitut für Berufsbildung
Fehrbelliner Platz 3
1000 Berlin 31;
Rainer Münzer
c/o Niedersächsisches Landesamt
für Wasser und Abfall
An der Scharlake 39
3200 Hildesheim

(Marion Krampe, Rainer Münzer)

Ausbildung von Behinderten und Lernbeeinträchtigten in den neuen Ländern

In der früheren DDR war das Erlernen eines Ausbildungsberufs an schulische Voraussetzungen gebunden. Die meisten Berufe waren für Absolventen der 10. Klasse der polytechnischen Oberschule vorgesehen und hatten eine Ausbildungsdauer von zwei Jahren, einige davon waren für die Berufsausbildung mit Abitur zugelassen. Für 66 Berufe, deren Ausbildungsdauer meist drei Jahre betrug, war das Erreichen der 8. Klasse Voraussetzung. Für Abgänger ohne Abschlußzeugnis, Lernschwache und Behinderte gab es Teilausbildungen. Diese waren einem Berufsfeld zugeordnet und dauerten i. d. R. eineinhalb Jahre. Die Ausbildung wurde durch ein Zeugnis bestätigt, das die Bezeichnung des Teilberufs enthielt.

1989 erhielten in der ehemaligen DDR rd. 9 000 Schulabgänger einen Vertrag für eine Teilausbildung, das sind sieben Prozent aller Jugendlichen, die die Ausbildung in diesem Jahr begannen (vgl. Tabelle). In früheren Jahren, als in der DDR die geburtenstarken Jahrgänge ausgebildet wurden und die Zahl der regulären Auszubildenden sehr hoch war, erreichte diese Zahl 18 000, das sind acht Prozent aller Neuaufnahmen in die Berufsausbildung.

Im Jahre 1990 wurden noch 5 400 neue Verträge für eine Teilausbildung registriert. Dies ergab eine Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung und des Zentralinstituts für Berufsbildung bei den Berufsschulen der neuen Länder zum Stichtag 30. September 1990. Darüber hinaus wurden 962 Verträge gemeldet, die nach § 48 BBiG bzw. § 42b HwO abgeschlossen wurden. Zusammen sind dies 5,2 Prozent aller neuen Verträge. Dieser Wert ist sehr hoch. In den alten Ländern